



41. Sitzung des Gemeinderats am 28. November 2014

Vorsitzender:	
Bgm. Christian Härting	WFT

2. Vizebürgermeister:	
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT

Mitglieder:		
GV Herbert Klieber	ÖVP	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	
GR Alois Auer	ÖVP	Ersatz für GR Larcher
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR Manfred Düringer	ÖVP	Ersatz für VBgm. Stock
GR LSI aD HR Josef Federspiel	WFT	
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Dr. Hugo Haslwanger	TN	
GR Thomas Hofer	WFT	
GR Marina Klieber	SPÖ	Ersatz für GR Gritsch
GV Sepp Köll	TN	
GR Simon Lung	WFT	Ersatz für GV Mag. Dr. Hagele
GR Angelika Mader	PZT	
GR Johann Ortner	ÖVP	
GR Renate Sailer	ÖVP	
GR Silvia Schaller	WFT	
GV Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	

Weiters anwesend:	
AL Mag. Bernhard Scharmer	

Schriftführerin:	
RL Sabine Hofer	

abwesend:	
VBgm. Christoph Stock	ÖVP
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT
GR Peter Gritsch	SPÖ
GR Peter Larcher	ÖVP

Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 40. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Verlängerung Anpassung Margen diverse Darlehen bei der Raika Telfs bis 31.12.2015
 - 2.2. Krämermarkt
3. Anträge und Berichte aus der 79. und 80. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Überschreitungen bis 30.10.2014
 - 3.2. Voranschlagsübertragungen bis 30.10.2014
 - 3.3. Spielplatz Mösern
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. Änderung Mitglieder Gemeindevorstand
 - 4.2. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG im Bereich Prof. A. Einberger-Straße/Klosterfeld
5. Anträge über Widmungsverfahren eFWP
 - 5.1. Kindergarten neu auf Gst. 539/2 und 540/1 (eFWPÄ 2014-011) und Ausweisung Bebauungsplan E 251/14
 - 5.2. Widmungsanpassungen (eFWPÄ 2014-010) und Ausweisung Bebauungsplan (B 041/14) – NHT Projekt Südtiroler Siedlung
 - 5.3. Umwidmung von Wohngebiet in Sonderfläche Parkplatz Gst. 2674 (eFWPÄ 2014-013) - V.-Gredler-Straße
 - 5.4. Interlpen-Hotel Tyrol - verschiedene Widmungen für Hotelbetrieb in den Außenanlagenbereichen (eFWPÄ 2014-003)
 - 5.5. Umwidmung Sonderfläche in T für eine Teilfläche aus Gst. 4489/4 zur Errichtung Einfamilienwohnhaus, Mösern (eFWPÄ 2014-004)
6. Berichte aus der 38. und 39. Bau- und Raumordnungsausschusses
7. Berichte aus der 42. Überprüfungsausschuss-Sitzung
8. Anträge und Berichte aus der 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum
 - 8.1. Straßenbau Hans-Seelos-Weg
 - 8.2. Ausnahme Kirchenbesucher Prof. Andreas-Einberger-Straße
 - 8.3. Grundsatzbeschluss Telfer Monatsmarkt
 - 8.4. Berichte
9. Berichte aus der 12. Bildungsausschuss-Sitzung
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
 - 11.1. Präsentation Siegerprojekt Telfer Bad und weitere Vorgangsweise
 - 11.2. Anträge und Berichte aus der 79. und 80. Gemeindevorstandssitzung
 - 11.3. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Hofer, GR Dr. Haslwanger, GV Mag. Schilcher, VBgm. Stock und GR Larcher zum Geburtstag und überreicht die Geschenke.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung, die den Gemeinderäten fristgerecht zugegangen ist, Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgebracht werden, ersucht Bgm. Härting folgende Verhandlungsgegenstände aufgrund der Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen:

- 2.3) Rückabwicklung fehlerhafte Grundbuchseintragung - Moritz Fridolin

Die Tagesordnungspunkte:

11) Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- 11.1) Präsentation Siegerprojekt Telfer Bad und weitere Vorgangsweise
- 11.2) Anträge und Berichte aus der 79. und 80. Gemeindevorstandssitzung
- 11.3) Vertrauliche Anfragen

werden im Anschluss an den öffentlichen Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Tagesordnung zuzustimmen und obige Änderungen zu genehmigen.

1 Genehmigung der 40. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach Einfügen der Wortmeldungen Ice-Art die Sitzungsniederschrift der 40. GR-Sitzung zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Verlängerung Anpassung Margen diverse Darlehen bei der Raika Telfs bis 31.12.2015

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2013 wurde die Erhöhung der Margen bei einem 3-Monats-Euribor bei folgenden Darlehen von **0,317 % auf 0,625 % p.a. bis 31.12.2014** erhöht:

- 20.015.459 – Darlehen Rathausaal,
- 1-20.015.459 – Darlehen Sanierung Tiefgarage,
- 2-20.015.459 – Darlehen Brandschutz Neue Mittelschulen,
- 3-20.015.459 – Darlehen Erweiterung Musikschule und
- 4-20.015.459 – Darlehen Brandschutz Volksschule.

Ebenso wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2014 die Erhöhung der Margen bei einem 6-Monats-Euribor beim Darlehen Möserer See von **0,0375 % auf 0,625 % p.a. bis 31.12.2014** beschlossen.

Nachdem diese Vereinbarung mit 31.12.2014 ausläuft, ersucht Herr Dir. Andreas Wolf bei den oben genannten Darlehen die Erhöhung der Margen 3-Monats-Euribor von 0,317 % auf 0,625 % bis zum 31.12.2015 und die Erhöhung der Margen 6-Monats-Euribor von 0,0375 % auf 0,625 % zu verlängern. Der somit entstehende Mehraufwand für die Marktgemeinde würde rd. € 15.355,00 betragen, der jedoch im Voranschlag 2015 berücksichtigt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Margenerhöhung von 0,317 % auf 0,625 % p.a. der Darlehen Umbau Rathausaal, Darlehen Sanierung Tiefgarage, Darlehen Brandschutz Neue Mittelschulen, Darlehen Erweiterung Musikschule und Darlehen Brandschutz Volksschulen bis 31.12.2015 bei einem 3-Monats-Euribor zu genehmigen.

Ebenso die Margenerhöhung von 0,0375 % auf 0,625 % o.a. des Darlehens Möserer See bis 31.12.2015 bei einem 6-Monats-Euribor.

Die Erhöhung der Zinsbelastung beträgt für das Jahr 2015 somit € 15.355,00 und wird im Voranschlag bzw. Finanzplan 2015 berücksichtigt.

2.2 Krämermarkt

Jährlich werden von der Wirtschaftskammer Tirol die Zeiten für den Krämermarkt in Telfs, welcher auf dem Estmeisterparkplatz stattfindet, bekannt gegeben. In den letzten Jahren wurde dieser Markt nur sehr schlecht besucht. Zudem fand sich bei den letzten Markttagen nur ein einzelner Marktfahrer ein. Für die MGT ist dieser Markt schon aufgrund der äußerst geringen Nachfrage von Marktfahrern und Besuchern mehr Aufwand als Nutzen. Zudem entgehen der MGT an den Markttagen die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung.

Aus diesem Grund wurde der Wirtschaftskammer Tirol seitens der Sport- und Veranstaltungszentren Telfs mitgeteilt, dass der Markt vorläufig nicht mehr abgehalten wird.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3 Anträge und Berichte aus der 79. und 80. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Überschreitungen bis 30.10.2014

Es ergeben sich folgende Überschreitungen:

- | | |
|--|-------------|
| 1) Investitionsbeitrag an Gemeinde Pettnau (VS Turnsaal) | € 7.506,96 |
| 2) Einmalige Leistungen Intern (Müllbeseitigung an diverse Referate) | € 12.565,43 |
| 3) Instandhaltung Fahrzeug Müll LKW | € 9.346,53 |

Zu 1) nachdem die Gemeinde Telfs zugestimmt hat, dass die Volksschüler von Platten die Volksschule in Pettnau besuchen können, wurde der Marktgemeinde Telfs für 3 Schüler der Investitionsbeitrag in Höhe von gesamt € 31.346,53 vorgeschrieben, wobei für die Budgeterstellung 2014 ein Betrag in Höhe von € 18.000,00 seitens der Gemeinde Pettnau mitgeteilt wurde. Aufgrund der Endabrechnung ergibt sich nun eine Überschreitung in Höhe von € 7.506,96.

Zu 2) Seitens der Müllbeseitigung müssen die Internen Anlieferungen sowie die Gebühren der Splittentsorgung an die diversen Referate weiterverrechnet werden. Aufgrund der Steigerung der Kosten der Splittentsorgung ergibt es eine Überschreitung in Höhe von € 12.565,43, wobei diese auf dem Konto Müll in Einnahme verbucht werden.

Zu 3) lt. Ing. Schaffenrath wurde der Müll-LKW einer Großreparatur unterzogen, sodass dieses Fahrzeug noch 2015 im Einsatz sein kann. Ab 2016 wird sicherlich ein neues Müllfahrzeug benötigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitungen in Höhe von € 24.418,92 zu genehmigen, somit ergibt sich derzeit eine Gesamtüberschreitung von € 4.428.684,08, die zum größten Teil einnahmebedingt ist.

3.2 Voranschlagsübertragungen bis 30.10.2014

In der GV Sitzung vom 15.04.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen vornehmen kann. Diesbezüglich werden nun die Voranschlagsübertragungen August 2010 zur Beschlussfassung wie folgt vorgelegt:

Voranschlagsübertragungen bis 30.10.2014

Von HH-Stelle 1 0100 5110 (Bezüge Zentralamt) an HH-Stelle 1 0290 5110 (Bezüge Amtsgebäude) in Höhe von € 10.000,00.

Von HH-Stelle 1 0100 6700 (Versicherung Amtsgebäude) an HH-Stelle 1 21101 6700 und 1 21102 6700 (Versicherung Volksschulen) in Höhe von € 5.500,00 und an HH-Stelle 1 8390 6700 (Versicherung Parkautomaten) in Höhe von € 1.000,00

Von HH-Stelle 1 0100 7000 (Mieten Tiefgaragen) an HH-Stelle 1 0290 7000 (Betriebskosten Amtsgebäude) in Höhe von € 8.000,00

Von HH-Stelle 1 0160 7001 (Leasing PC und Drucker) an HH-Stelle 1 2130 0430 (Betriebsausstattung Walter Thaler Schule) in Höhe von € 1.200,00

Von HH-Stelle 1 0220 4590 (Verbrauchsgüter Standesamt) an HH-Stelle 1 0220 5660 (Reisegebühren Standesamt) in Höhe von € 400,00 und an HH-Stelle 1 0220 7290 (Tagungen Standesamt) in Höhe von € 100,00

Von HH-Stelle 1 2130 7000 (Mieten und Pachten Walter Thaler Schule) an HH-Stelle 1 2120 7000 (Mieten und Pachten NMS) in Höhe von 1.000,00

Von HH-Stelle 1 24001 5220 (Geldbezüge KG Markt Aushilfen) an HH-Stelle 1 0230 5220 (Geldbezüge Meldeamt) in Höhe von € 1.100,00

Von HH-Stelle 1 2490 729001 (Beitrag Kindererlebniswochen) an HH-Stelle 1 2490 72901 (Kindererlebniswochen) in Höhe von € 1.800,00

Von HH-Stelle 1 2500 4300 (Mittagstisch und Badeanlage Zuschüsse) an HH-Stelle 1 2500 5100 (Geldbezüge schulische Tagesbetreuung) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 3201 3460 (MS Tilgung) an HH-Stelle 1 3201 6500 (MS Zinsen) in Höhe von € 4.000,00

Von HH-Stelle 1 3201 729002 (Veranstaltungen MS) an HH-Stelle 1 3201 6000 (Strom MS) in Höhe von € 3.000,00 und an HH-Stelle 1 3810 7299 (Zuwendung Theatervereine) in Höhe von € 5.500,00 und an HH-Stelle 1 3810 7770 (Zuwendung Kultur) in Höhe von € 2.000,00.

Von HH-Stelle 1 3220 777001 (kulturelle Konzert) an HH-Stelle 1 0700 7290 (Verfügungsmittel) in Höhe von € 4.000,00

Von HH-Stelle 1 3250 5220 (Bezüge Festspiele) an HH-Stelle 1 8150 5220 (Bezüge Parkanlagen) in Höhe von € 1.600,00

Von HH-Stelle 1 3250 5230 (Bezüge Arbeiter Festspiel) an HH-Stelle 1 0100 5220 (Bezüge Zentralamt) in Höhe von € 2.300,00

Von HH-Stelle 1 3900 777003 (einmalige Zuwendung kirchliche Angelegenheiten) an HH-Stelle 1 3900 7290 (kirchliche Angelegenheiten) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 4240 5110 (Bezüge Heimhilfe) an HH-Stelle 1 4290 429002 (Seniorenbetreuung) in Höhe von € 3.000,00.

Von HH-Stelle 1 4390 7511 (Tagesmütter) an HH-Stelle 1 4290 7770 (Unterstützung Hilfsbedürftige) in Höhe von € 6.000,00

Von HH-Stelle 1 8170 6170 (Instandhaltung Fahrzeug) an HH-Stelle 1 8170 7100 (öffentliche Abgaben) in Höhe von € 500,00

Von HH-Stelle 1 8200 728901 (laufende Leistungen Intern) an HH-Stelle 1 8200 7299 (einmalige Leistungen Intern) in Höhe von € 6.500,00

Von HH-Stelle 1 8390 3460 (Tilgung Parkautomat) an HH-Stelle 1 6120 3460 (Tilgung Straßenbau) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 8400 34601 (Tilgung Möserer See) an HH-Stelle 1 6120 3460 (Tilgung Straßenbau) in Höhe von € 9.000,00

Von HH-Stelle 1 8520 6700 (Versicherung Müll) an HH-Stelle 1 1 8390 6700 (Versicherung Parkautomaten) in Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 21101 7280 (Rundfunkgebühr Urheberrechte) in Höhe von € 3.600,00 und an HH-Stelle 1 2120 6140 (Instandhaltung Gebäude NMS) in Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 2120 7000 (Mieten und Pachte NMS) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 8520 7001 (Leasing KFZ Müll) an HH-Stelle 1 8520 6170 (Instandhaltung Fahrzeug Müll) in Höhe von € 4.000,00

Von HH-Stelle 1 853001 7003 (Leasing MZG Telfs West) an HH-Stelle 1 0940 7290 (Gemeinschaftspflege) in Höhe von € 7.000,00 und an HH-Stelle 1 2690 7770 (Sportförderungen) in Höhe von € 7.000,00

Von HH-Stelle 1 9000 0420 (Amtsausstattung Finanzverwaltung) an HH-Stelle 1 9000 7299 (Nachzahlungen Umsatzsteuer) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 9000 4010 (Verbrauchsgüter Finanzverwaltung) an HH-Stelle 1 9000 7299 (Nachzahlungen Finanzamt) in Höhe von € 500,00

Von HH-Stelle 6 2590 8770 (Beiträge Wohnbauträger) an HH-Stelle 1 6 2590 8750 (Beiträge Wohnbauträger) in Höhe von € 50.000,00 (neue Kostenstelle lt. Land Tirol)

Die Bedeckung ist vorhanden, da bei den „VON HH-STELLEN“ die Einsparungen getroffen werden. Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Voranschlagsübertragungen per 30.10.2014 zu genehmigen.

3.3 Spielplatz Mösern

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, den Spielplatz beim Möserer See (südl. der Möserer Seestube auf Gp. 4448) umzusetzen. Die Realisierung erfolgt auf Grundlage des Konzeptes der Fa. Monz in Zusammenarbeit mit der Fa. Monz, der GWT GesmbH. sowie Eigenpersonal der Abt. IVa im Rahmen des Budget 2015. Die Gesamtkosten werden ca. bei 38.250,00 netto liegen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Änderung Mitglieder Gemeindeeinsatzleitung

Herr Hofer Hansjörg möchte auf Grund seiner Pensionierung auch aus der Gemeindeeinsatzleitung ausscheiden.

An seine Stelle (Sachgebiet S1/S4) würde Herr Florian Kofler, welcher ja bereits im Bereich Assistenz in der Gemeindeeinsatzleitung ist, nachrücken.

Als neues Mitglied in der Gemeindeeinsatzleitung – Bereich Assistenz – würde sich Herr Daniel Saueregger, BSc zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr Hansjörg Hofer aus der Gemeindeeinsatzleitung ausscheidet.

Weiters wird Herr Florian Kofler zukünftig im Bereich S1/S4 tätig sein. Als neues Mitglied wird Herr Daniel Saueregger, BSc in die Gemeindeeinsatzleitung mittels Bescheid bestellt.

4.2 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG im Bereich Prof. A. Einberger-Straße/Klosterfeld

Die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG beabsichtigt zwischen der BFST Telfs/Obermarkt und dem Erdkabel im Kreuzungsbereich Prof. Andreas-Einbergerstraße/Klosterfeld eine Verbindung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit herzustellen.

Aus diesem Grund ersucht die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG um Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und in weiterer Folge eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der Marktgemeinde Telfs.

Sämtliche Kosten gehen u Lasten der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und in weiterer Folge den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG für die Kabelverlegung im Bereich BFST Telfs/Obermarkt bis zur Kreuzung Prof. Andreas-Einberger-Straße/Klosterfeld abzuschließen.

5 Anträge über Widmungsverfahren eFWP

5.1 Kindergarten neu auf Gst. 539/2 und 540/1 (eFWPÄ 2014-011) und Ausweisung Bebauungsplan E 251/14

1. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Architekturbüro Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 24.11.2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich Grundstücke 409, 4725/1, 4727, 535/2, 539/2, 540/1, 545 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 03.12.2014 bis zum 31.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

- Umwidmung Gste 539/2 u.a., von "Vorbehaltsfläche Schulzentrum - VSz" in "Vorbehaltsfläche Schulzentrum und Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtung - VSk" sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße VPL auf Gst. 539/2 u.a.

Grundstück 409 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3491 m²) von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sz, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende in Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sk-2, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum und Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtungen

sowie

Grundstück 535/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1 m²) von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sz, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende in Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sk-2, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum und Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtungen

sowie

Grundstück 539/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sk-2, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum und Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtungen

sowie

Grundstück 539/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 539/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3766 m²) von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sz, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende in Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sk-2, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum und Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtungen

sowie

Grundstück 539/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1212 m²) von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sz, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 540/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung

des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sk-2, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum und Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtungen

sowie

Grundstück 540/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3414 m²) von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sz, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende in Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sk-2, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum und Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtungen

sowie

Grundstück 540/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 446 m²) von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sz, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 545 KG 81310 Telfs (70357) (rund 5809 m²) von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sz, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende in Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sk-2, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum und Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtungen

sowie

Grundstück 545 KG 81310 Telfs (70357) (rund 62 m²) von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Kürzel: Sz, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende in Geplante örtliche Straße § 53.1.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 2. Darauf aufbauend beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes E 251/14 für die Gste 539/2 u.a., alle KG Telfs im Bereich des Schulzentrums Prof.-Andreas-Einberger-Straße, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Gemeindewerke Telfs GmbH.**

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen und dass der zu Grunde liegenden eFWP Nr. 2014-011 die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird.

5.2 Widmungsanpassungen (eFWPÄ 2014-010) und Ausweisung Bebauungsplan (B 041/14) – NHT Projekt Südtiroler Siedlung

Für die Umsetzung des neuen Projektes der Südtiroler Siedlung ist als raumplanerische Grundlage eine Widmungsanpassung in der Form der Einleitung des eFWP (Verlegung Straße) und die Ausweisung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Auf Anfrage von GV Mag. Schilcher, ob man bei den straßenseitigen Gebäuden nicht die Dachgeschoße weglassen könnte, erklärt VBgm Porta zuerst dass dann keine Wbf gewährt wird und auf nochmalige Nachfrage erklären VBgm. Porta und Bgm. Härting, dass dann die Wbf geringer ausfällt.

GR Walch ist aus bekannten Gründen gegen dieses Projekt.

GV Klieber möchte wissen, inwieweit die MG Telfs damals Gründe abtreten hat müssen. Er will dies vorher geklärt haben. Er hat von Dir. Gschwentner gehört, dass die neuen Wohnungen € 9,40/m² kosten würden.

Bgm. Härting erklärt, dass das Zeiten waren, wo noch keiner von den Gemeinderäten gelebt hat und dass € 9,40 nicht stimmen.

GR Düringer rät, darauf zu achten, dass der Bauzeitplan eingehalten wird.

Bgm. Härting wird darauf achten, dass dies schriftlich festgehalten wird.

1. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit 17 : 2 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Walch) und 2 Enthaltungen (GV Köll, GV Klieber) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Architekturbüro Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 20.10.2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich der Südtiroler Siedlung Grundstücke .952, .954, .955, .956, .961, .967, .981, .982, .983, .984, .989, 3367, 3491/13, 3491/14, 3496/1, 3496/2, 3496/4, 3511/1, 3511/2, 3511/3, 3511/5, 3511/6, 3776/1, 3776/13, 3776/2, 3776/6, 3776/7, 3777/174, 3777/2, 3777/3, 3777/38, 4797/2, 4804/1, 4983, 4984 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 03.12.2014 bis zum 31.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

- Umwidmung Gste 3511/3 u.a., von "bestehender örtlicher Verkehrsweg" in "Bauland - Wohngebiet" sowie "Bauland - Wohngebiet" in "bestehender örtlicher Verkehrsweg"

**Grundstück .952 KG 81310 Telfs (70357) (rund 12 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück .952 KG 81310 Telfs (70357) (rund 12 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück .954 KG 81310 Telfs (70357) (rund 38 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück .954 KG 81310 Telfs (70357) (rund 38 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück .955 KG 81310 Telfs (70357) (rund 44 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück .955 KG 81310 Telfs (70357) (rund 44 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück .956 KG 81310 Telfs (70357) (rund 69 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück .956 KG 81310 Telfs (70357) (rund 69 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück .961 KG 81310 Telfs (70357) (rund 155 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück .961 KG 81310 Telfs (70357) (rund 155 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück .981 KG 81310 Telfs (70357) (rund 117 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück .981 KG 81310 Telfs (70357) (rund 122 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Grünanger, Kinderspielplatz, Festlegung Kürzel: Gk**

sowie

**Grundstück .981 KG 81310 Telfs (70357) (rund 117 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück .982 KG 81310 Telfs (70357) (rund 134 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück .982 KG 81310 Telfs (70357) (rund 103 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Grünanger, Kinderspielplatz, Festlegung Kürzel: Gk**

sowie

**Grundstück .982 KG 81310 Telfs (70357) (rund 134 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück .983 KG 81310 Telfs (70357) (rund 157 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück .983 KG 81310 Telfs (70357) (rund 61 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Grünanger, Kinderspielplatz, Festlegung Kürzel: Gk**

sowie

**Grundstück .983 KG 81310 Telfs (70357) (rund 157 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück .984 KG 81310 Telfs (70357) (rund 133 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück .984 KG 81310 Telfs (70357) (rund 133 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück .989 KG 81310 Telfs (70357) (rund 30 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück .989 KG 81310 Telfs (70357) (rund 30 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück 3367 KG 81310 Telfs (70357) (rund 16 m²)
von Wohngebiet § 38.1 in Freiland § 41**

sowie

**Grundstück 3491/13 KG 81310 Telfs (70357) (rund 5 m²)
von Allgemeines Mischgebiet § 40.1 in Allgemeines Mischgebiet § 40.1**

sowie

**Grundstück 3491/14 KG 81310 Telfs (70357) (rund 118 m²)
von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40.1**

sowie

**Grundstück 3496/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 912 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3496/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 912 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück 3496/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 88 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3496/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 88 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück 3496/4 KG 81310 Telfs (70357) (rund 878 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3496/4 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1267 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Grünanger, Kinderspielplatz, Festlegung Kürzel: Gk**

sowie

**Grundstück 3496/4 KG 81310 Telfs (70357) (rund 878 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück 3511/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 169 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3511/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 169 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück 3511/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3511/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 731 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3511/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 381 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanger,
Kinderspielplatz, Festlegung Kürzel: Gk**

sowie

**Grundstück 3511/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 731 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück 3511/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 229 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3511/5 KG 81310 Telfs (70357) (rund 413 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3511/5 KG 81310 Telfs (70357) (rund 413 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück 3511/6 KG 81310 Telfs (70357) (rund 325 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3511/6 KG 81310 Telfs (70357) (rund 325 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie**

**Grundstück 3776/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 91 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Freiland § 41**

**sowie Grundstück 3776/13 KG 81310 Telfs (70357) (rund 5 m²)
von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3776/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 81 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3776/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 81 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück 3776/6 KG 81310 Telfs (70357) (rund 28 m²)
von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3776/7 KG 81310 Telfs (70357) (rund 97 m²)
von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3777/174 KG 81310 Telfs (70357) (rund 8 m²)
von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3777/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 9 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3777/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 9 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück 3777/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 43 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 3777/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 43 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück 4797/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 136 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Bestehender örtlicher
Verkehrsweg § 53.3**

sowie

**Grundstück 4804/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 95 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 4983 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2860 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

sowie

**Grundstück 4983 KG 81310 Telfs (70357) (rund 36 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Bestehender örtlicher
Verkehrsweg § 53.3**

sowie

**Grundstück 4984 KG 81310 Telfs (70357) (rund 478 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss
über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten
Person oder Stelle abgegeben wird.**

- 2. Darauf aufbauend mit 17 : 2 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Walch) und 2
Enthaltungen (GV Köll, GV Klieber) gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011
zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 041/14 für die Gste 3511/3 u.a.,
alle KG Telfs im Bereich der Südtiroler Siedlung,, entsprechend den Planunterlagen
und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie den
Fachstellungennahmen der Tinetz und der Tigas, der Bezirksforstinspektion
Innsbruck, der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck und der
Gemeindewerke Telfs GmbH.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis
spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnah-
men einlangen und dass der zu Grunde liegenden eFWP Nr. 2014-010 die
aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird.**

**5.3 Umwidmung von Wohngebiet in Sonderfläche Parkplatz Gst. 2674 (eFWPÄ 2014-013) - V.-
Gredler-Straße**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs
einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz
2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes
2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Architekturbüro Walch ausgearbeiteten
Entwurf vom 23.10.2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der
Marktgemeinde Telfs im Bereich Grundstücke 2671, 2674, 4775/1 KG Telfs (zur
Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 03.12.2014 bis zum 31.12.2014 zur
öffentlichen Einsichtnahme auflegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der
Marktgemeinde Telfs vor:**

**Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 2674 (= neuvermessenes Gst. 2674/2) von
"Bauland - Wohngebiet W" in "Sonderfläche Parkplatz SPp" sowie Widmungs-
anpassungen aufgrund einer Mappenberichtigung.**

**Grundstück 2671 KG 81310 Telfs (70357) (rund 11 m²) von Wohngebiet § 38.1 in
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3**

sowie

Grundstück 2674 KG 81310 Telfs (70357) (rund 47 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Pp, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie

Grundstück 4775/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 4 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 4775/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 8 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Pp, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.4 Interlpen-Hotel Tyrol - verschiedene Widmungen für Hotelbetrieb in den Außenanlagenbereichen (eFWPÄ 2014-003)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 24.09.2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich Grundstücke 4231/1, 4231/10, 4231/6, 4231/7, 4232/3, 4232/4, 4232/5, 4284/3, 4292 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 03.12.2014 bis zum 31.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

verschiedene Widmungsanpassungen für den Hotelbetrieb - Interlpenhotel Tyrol

Grundstück 4231/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 5 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 4231/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 125 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Freiland § 41

sowie

Grundstück 4231/10 KG 81310 Telfs (70357) (rund 6453 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus, Festlegung

Kürzel: Ph in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: PhN

sowie

Grundstück 4231/10 KG 81310 Telfs (70357) (rund 80 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: PhN

sowie

Grundstück 4231/6 KG 81310 Telfs (70357) (rund 928 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Festlegung Kürzel: Ph in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl an Betten und Räumen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hotel Inter-alpen Tyrol, Anzahl Betten: 650, Anzahl Beherbergungsräume: 300

sowie

Grundstück 4231/6 KG 81310 Telfs (70357) (rund 33206 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelanlage, Festlegung Kürzel: Ho in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl an Betten und Räumen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hotel Inter-alpen Tyrol, Anzahl Betten: 650, Anzahl Beherbergungsräume: 300

sowie

Grundstück 4231/6 KG 81310 Telfs (70357) (rund 225 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl an Betten und Räumen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hotel Inter-alpen Tyrol, Anzahl Betten: 650, Anzahl Beherbergungsräume: 300

sowie

Grundstück 4231/7 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 4231/7 KG 81310 Telfs (70357) (rund 158 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Freiland § 41

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 993 m²) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Bogenschießplatz und Hochseilgarten mit Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: Bs in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz und Bogenschießplatz inkl. Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: SpBs

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 4888 m²) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Bogenschießplatz und Hochseilgarten mit Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: Bs in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 109 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wertstoffhof/Bauhof/Kesselhaus/Betriebstankstelle/Entlüftungsanlage, Festlegung Kürzel: WBKTE

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 5 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz und Bogenschießplatz inkl. Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: SpBs

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 478 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 86 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus, Festlegung Kürzel: Ph in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 21 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelanlage, Festlegung Kürzel: Ho in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kinderspielplatz mit Nebenanlagen und Pferdeunterstellplatz mit Longeplatz, Festlegung Kürzel: KsN in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Freizeit-, Reit- und Kinderspielanlage inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: FRKsN

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 757 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kesselhaus, Splittlagergebäude u. Öltanks unterirdisch, Festlegung Kürzel: KSÖ in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wertstoffhof/Bauhof/Kesselhaus/Betriebstankstelle/Entlüftungsanlage, Festlegung Kürzel: WBKTE

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3921 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wertstoffhof/Bauhof/Kesselhaus/Betriebstankstelle/Entlüftungsanlage, Festlegung Kürzel: WBKTE

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3706 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Freizeit-, Reit- und Kinderspielfläche inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: FRKsN

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3384 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alm und Kapelle inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: AIKpN

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 599 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl an Betten und Räumen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hotel Interlpen Tyrol, Anzahl Betten: 650, Anzahl Beherbergungsräume: 300

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3433 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz und Bogenschießplatz inkl. Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: SpBs

sowie

Grundstück 4232/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 9 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew

sowie

Grundstück 4232/4 KG 81310 Telfs (70357) (rund 789 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kinderspielfläche mit Nebenanlagen und Pferdeunterstellplatz mit Longeplatz, Festlegung Kürzel: KsN in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Freizeit-, Reit- und Kinderspielfläche inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: FRKsN

sowie

Grundstück 4232/4 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Freizeit-, Reit- und Kinderspielanlage inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: FRKsN

sowie

Grundstück 4232/5 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2189 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kinderspielplatz mit Nebenanlagen und Pferdeunterstellplatz mit Longeplatz, Festlegung Kürzel: KsN in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Freizeit-, Reit- und Kinderspielanlage inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: FRKsN

sowie

Grundstück 4232/5 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Freizeit-, Reit- und Kinderspielanlage inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen, Festlegung Kürzel: FRKsN

sowie

Grundstück 4284/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 5 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 4284/3 KG 81310 Telfs (70357) (rund 88 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Freiland § 41

sowie

Grundstück 4292 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 4292 KG 81310 Telfs (70357) (rund 35 m²) von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Erholungswald, Festlegung Kürzel: Ew in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.5 Umwidmung Sonderfläche in T für eine Teilfläche aus Gst. 4489/4 zur Errichtung Einfamilienwohnhaus, Mösern (eFWPÄ 2014-004)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Architekturbüro Telfs ausgearbeiteten

Entwurf vom 15.07.2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich Grundstücke 4489/1, 4489/4 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 03.12.2014 bis zum 31.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4489/4 von Sonderfläche SGg [3] in Tourismusgebiet T

Grundstück 4489/4 KG 81310 Telfs (70357) (rund 738 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a für Gastgewerbebetriebe nicht jedoch Neubauten, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Festlegung Kürzel: Gg, Festlegung Erläuterung: Gastgewerbebetrieb, Anzahl Freizeitwohnsitze: 3 in Tourismusgebiet § 40.4

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 Berichte aus der 38. und 39. Bau- und Raumordnungsausschusses

Einleitung eFWP-Verfahren

Es werden folgende eFWP-Verfahren eingeleitet:

- eFWP 2014-XXX - Ansuchen um Widmungsanpassung im Gewerbegebiet Hag
- eFWP 2014-XXX - Widmungskorrektur Bereich Am Wiesenhang 5

B XXX/14 - Ansuchen um Ausweisung Bebauungsplan im Bereich Bairbach

Auf Grund eines eingebrachten Bauantrages für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Bairbach ist als raumplanerische Voraussetzung die Ausweisung eines Bebauungsplanes erforderlich. Derzeit ist das gegenständliche Baugrundstück so wie auch das östlich angrenzende Baugrundstück vom Teilbebauungsplan ausgespart, da vor Bebauung die Erschließungen (verkehrstechnische Anbindung an öffentliches Gut, Anbindung an öffentliche Netze der Wasserversorgung u. Energieversorgung) zu klären sind. Die Art der Abwasserentsorgung (Schmutzwasser/Oberflächenwasser) beider Parzellen ist ebenfalls abzuklären bzw. sicherzustellen.

Die Behandlung dieses Antrages wurde seitens des Ausschusses bis zur Abklärung zurückgestellt.

ÖRK 03 + eFWP 2014-XXX - Ansuchen Umwidmung in Landwirtschaftliches Mischgebiet für eine Teilfläche in Mösern

Die Behandlung des Ansuchens um Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes wird seitens des Ausschusses einvernehmlich bis zur Vorlage der Fachstellungnahme des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zurückgestellt.

Anfrage Gehsteig Widum

Die Sanierungsmaßnahme wurde von dem dafür zuständigen Sachbearbeiter Ing. Auer eingefordert. Die ausführende Baufirma Bodner bestreitet die Beschädigung, es wurde eine Klage eingereicht.

Bgm. Härting berichtet dazu, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen werden..

Anfrage Gehsteig Puelacherweg

Bereits seit 2007 liegt ein Gehsteigprojekt entlang des gesamten Straßenzuges des Puelacherweges, beginnend von der G.-Fussenegger-Straße bis zur Saglstraße baureif vor. Aufgrund der hohen Kosten wurde dieses Projekt jedoch immer wieder verschoben.

Ansuchen um Ausweisung Bebauungsplan B 042/14 im Bereich Föhrenweg - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

Mit Beschluss vom 05.09.2014 hat der Gemeinderat mit einer Gegenstimme die Auflegung und Erlassung eines neuen Bebauungsplanes für Gst. 3920/71 erlassen. Mit diesem Beschluss wurde dem Antragsteller auf dem gegenständlichen Bauplatz eine Wohnanlage mit acht Wohnungen und drei oberirdischen Geschoßen ermöglicht.

Bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist sind dazu Stellungnahmen eingelangt sind.

Der Ausschuss empfahl mehrheitlich, die Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorerst zurückzustellen. Die Weiterbehandlung erfolgt nach Ausarbeitung einer generellen neuen Regelung von Bebauungsvorgaben für die betreffenden Siedlungsgebiete nach vorbeschriebenem Muster unter plakativer Darstellung der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die zukünftige räumliche Entwicklung.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7 Berichte aus der 42. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Überprüfung Baufortschritte einmalige Instandhaltungen lt. Voranschlag 2014

Ing. Auer Manfred gibt einen kurzen Überblick über die Baufortschritte bei einmaligen Instandhaltungen anhand einer Aufstellung der einzelnen Positionen und erläutert diese den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses. Diese Positionen wurden, wie vom Ausschuss gewünscht, vorab durch Obfrau GR Mader Angelika geprüft und für in Ordnung befunden.

Überprüfung Projekte im außerordentlichen Haushalt 2014

Ing. Auer Manfred gibt einen Überblick über die bereits abgeschlossenen bzw. noch in Arbeit befindlichen Projekte im außerordentlichen Haushalt und erläutert diese anhand einer Aufstellung, welche ebenfalls vorab durch Obfrau GR Mader Angelika geprüft wurde. Hinzu kommt noch die Schadensabwicklung beim Katastrophenzentrum Telfs mit Kosten von ca. € 150.000,00, wobei in dieser Causa noch der Amtsleiter in Absprache mit einem Rechtsanwalt die Haftungsfrage abklärt. Für die Begleichung der zwischenzeitlich aufgelaufenen Sanierungskosten durch die Fa. STRABAG wurde ein Zahlungsziel von 2 Monaten vereinbart, sodass bis dahin die Haftungsfrage geklärt sein sollte.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8 Anträge und Berichte aus der 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum

8.1 Straßenbau Hans-Seelos-Weg

GV Sepp Köll stellt die Kostenschätzung für eine einspurige Lösung Hans-Seelos-Weg mit einer Gesamtsumme von € 33.500 vor. Bei einer zweispurigen Straße belaufen sich die Kosten auf ca. € 66.000, wobei hier noch Grundablösungen dazu kommen würden. Wenn man den LKW – Verkehr der Fa. Leitner sowie die Anlieferung zum Telfspark über die Autobahnabfahrt West sowie in weiterer Folge über die Bahnhofstraße – Josef-Schöpf-Straße - Hans-Seelos-Weg abwickeln möchte wäre dazu auch der komplette Kreuzungsumbau im Bereich Josef-Schöpf-Straße notwendig.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GV Klieber) die Straßenverbreiterung abzulehnen, da hier zunächst auf die eventuelle Erweiterung des Leitner Werkes zugewartet werden sollte.

8.2 Ausnahme Kirchenbesucher Prof. Andreas-Einberger-Straße

Die Ausnahme des Fahrverbots für Kirchenbesucher in der Prof.- Andreas-Einberger-Straße war schon mehrmals ein Thema gewesen. Damals hat man den Antrag mit der Begründung zurückgewiesen, dass es für die Exekutive schwer kontrollierbar ist. Diese Situation hat sich nicht geändert. Die Anzahl der Kirchenbesucher in der Früh (während der Schulzeiten) ist erstens sehr gering und zweitens ergibt sich hier für die Kinder, die zur Schule gehen, ein zu großes Gefahrenpotential.

Der Ausschuss empfahl den neuerlichen Antrag abzulehnen und die Verordnung in ihrer Form zu belassen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.,

8.3 Grundsatzbeschluss Telfer Monatsmarkt

GV Sepp Köll stellt das Projekt Monatsmarkt mit folgenden Eckpunkten vor:

- Aufbauleistungen inkl. Strom für 20 Stände und Wasser für 3 Stände(Gastro) €1.500 pro Markt
- Werbung in Print-, Online- und AV-Medien € 1.000 pro Markt
- Musikalische Umrahmung € 500 pro Markt

Somit entstehen pro Markttag Fixkosten von ca. € 3.000,00

Möglich wären 7 Monatsmärkte pro Jahr

Weitere Fixpunkte für die Verwirklichung:

- Temporäre Verordnung einer Fußgängerzone für die VA
- 50% Planstelle eines Haustechnikers
- Infrastruktur und Straßenreinigung durch die MGT

Die Märkte würden in Abstimmung mit der Wirtschaftskammer koordiniert, geplant und durchgeführt.

Anzudenken wäre die Investition von 20 neuen offenen Marktständen € 800 pro Stück.

Der Markt würde von März bis September 7 mal jeweils samstags mit 20 Ständen stattfinden und somit € 21.000,00 kosten. Der Standort wäre optimal im unteren Dorfbereich (Untermarktstraße). Die Produkte sollten sich dabei auf regionale (Bio)Produkte beschränken (Lebensmittel, Handwerk). Ein einheitlicher und guter Auftritt sei hier sehr wichtig und deshalb wäre der Kauf von 20 neuen Ständen ein wichtiger Punkt.

Bgm. Härting ist der Meinung, dass dieses Projekt nicht an der Verwaltung der Gemeinde hängen bleiben darf. Wirtschaftsausschuss und Kaufmannschaft müssen dahinter stehen.

GR Schaller wird sich gerne einbringen, es geht für sie ein großer Wunsch in Erfüllung.

GR Ortner möchte auch den Tourismus mit einbeziehen, daher ist für ihn der Samstag aufgrund des Urlauberwechsels nicht gut.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Durchführung für Monatsmärkte grundsätzlich zu genehmigen, ein Konzept soll vom vom Wirtschaftsausschuss mit Unterstützung der Sport- und Veranstaltungszentren ausgearbeitet werden.

8.4 Berichte

Parkplatz "Schreierparkplatz" - Erweiterung

GV Sepp Köll berichtet, dass die Möglichkeit einer Parkplatzerweiterung zum bestehenden Schreierparkplatz besteht.

Der Ausschuss empfahl, seitens der Gemeinde genauere Erhebungen/Gespräche über die möglichen Ausfahrten und auch die zu erwartenden Einnahmen anzustellen.

Schutzweg im Bereich KG Puite (Anfrage aus GR 38/2014)

Aufgrund einer Anfrage aus dem Gemeinderat hat man eine Fahrzeug- und Fußgängerzählung im Bereich KG Puite durchgeführt. Laut Stellungnahme des Baubezirksamts Innsbruck müssen hierbei 300 KFZ und 50 Fußgänger den Bereich in der Spitzenstunde passieren.

Die vorgegebenen Werte werden hier bei Weitem nicht erreicht.

Geschwindigkeitsmessergebnisse Josef-Gapp-Straße (Anfrage aus GR)

Nach einer Anfrage aus dem GR hat man in der Josef-Gapp-Straße eine Geschwindigkeitsmessung in beide Richtungen (Ost und West) durchgeführt. In beiden Richtungen fahren 70 % bereits unter 30 km/h und über 95 % unter 40 km/h. Eine Verkehrsmaßnahme in diesem Bereich hätte hier keine Auswirkungen auf die Geschwindigkeit, da die Verkehrsteilnehmer ohnehin größtenteils schon unter 30 km/h bzw. unter 40 km/h fahren.

Geschwindigkeitsmessergebnisse Michael-Seeber-Straße (Anfrage aus GR)

In der Michael-Seeber-Straße wurde nach einer Anfrage aus dem GR ebenfalls eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Ergebnisse hier zeigen ein ähnliches Bild. Der Großteil der Verkehrsteilnehmer fährt ohnehin schon unter 40 km/h. Eine diesbezügliche Maßnahme wird an der Verkehrssituation nichts ändern und macht hier auch wenig Sinn.

Aufhebung Einbahnregelung im Bereich Dandlweg

Ing. Manfred Auer hat die „Einbahnregelung“ im Bereich Dandlweg kontrolliert. Dabei hat man bemerkt, dass es hier keine Verordnung gibt. Es wird daher berichtet, dass die nicht verordneten Tafeln - da diese auf Grund einer anderen Linienführung des Busses auch nicht mehr notwendig sind - entfernt werden.

Kommunalsteuerlösung für Lehrlinge

GV Sepp Köll erklärt, dass 186 Lehrlinge in Telfer Betrieben tätig sind (89 davon mit Wohnsitz in Telfs). Es gibt bereits eine Lehrlingsförderung der WK, in der Betriebe im 1. Jahr 3 Lehrlingsentgelte, im 2. Jahr 2 und im 3. Jahr 1 Lehrlingsentgelt erstattet bekommen. Ein Lenkungseffekt (zusätzliche Lehrstellen) ist aufgrund der möglichen Höhe der Förderung (€ 300,00/Lehrling) vermutlich nicht gegeben.

Resolution "Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität" - Antwortschreiben Bundesministerium

GV Sepp Köll fasst das Antwortschreiben des Bundesministeriums zusammen. Das Ministerium befürwortet und unterstützt jene Maßnahmen, weist jedoch darauf hin, dass der größte Teil der Kosten von der Gemeinde selbst getragen werden müssen.

9 Berichte aus der 12. Bildungsausschuss-Sitzung

Projektpräsentation durch das Team der Polytechnischen Schule

Frau Direktor Reich gab einen ausführlichen Einblick über die organisatorische und schulische Leistung, sowie über die Überreichung des Österreichischen Schulpreises in Wien.

Eine Fachjury nominierte dabei drei Finalisten anhand von acht Qualitätskriterien:

- Lernerfahrungen und Lernergebnisse
- Lernen und Lehren
- Lebensraum Klasse und Schule
- Führung und Schulmanagement
- Professionalität und Personalentwicklung
- Schulpartnerschaft und Außenbeziehungen
- Umgang mit der Vielfalt
- Sowie Internationalität.

Teilnahmeberechtigt waren alle in einer Kategorie beteiligten Schultypen und Schulen in Österreich. Es waren acht Qualitätskriterien zu erfüllen.

Die originelle Einreichung zum Schulpreis wurde mit einem Reisekoffer in den Händen, in dem die Polytechnische Schule Telfs mit verschiedenen „Reiseberichten“ zu einer „Bildungsreise“ durch die Schule einlud, übergeben.

Im Kunsthistorischen Museum in Wien, wurde die Auszeichnung von Frau Ministerin Gabriele Heinisch-Hosek feierlich überreicht.

Rundgang durch die Polytechnische Schule

Dem Bürgermeister und den Gemeinderäten wurden die Klassen- sowie die Werkräume der Polytechnischen Schule gezeigt. Auch mehrere Mängel und Wünsche wurden geäußert.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Walch erkundigt sich über das bereits von ihm angefragte W-Lan in der Untermarktstraße.

Bgm. Härting wird sich bei GWT über den Sachstand informieren. Am. Wallnöferplatz funktioniert es bereits.

11 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Dieser Punkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

11.1 Präsentation Siegerprojekt Telfer Bad und weitere Vorgangsweise

11.2 Anträge und Berichte aus der 79. und 80. Gemeindevorstandssitzung

11.3 Vertrauliche Anfragen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 19:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: